

Registrierung von Australian Shepherds, die bereits bei auslaendischen Registrierungen eingetragen sind

Reinrassige Australian Shepherds, die bei auslaendischen Registrierungen registriert sind, koennen ggf. mit ASCA registriert werden soweit sie die folgenden Voraussetzungen erfuellen:

1. Der Hund wurde als Australian Shepherd im Geburtsland durch eine Registrierung registriert, die durch ASCA anerkannt ist und die folgende Voraussetzungen erfuellt:
 - A. jede Registrierung mit der ASCA ein gegenseitiges Uebereinkommen hat (z.B. Canadian Kennel Club)
 - B. jede auslaendische Registrierungsstelle, die durch den ASCA Vorstand nach Ueberpruefung des Registrationsprozesses dieser Registrierung zugelassen ist (z.Zt. American Kennel Club, The Kennel Club)
2. Der Besitzer des antragstellenden Hundes, der mit einer nicht durch den ASCA zugelassenen Registrierung registriert ist, hat dem ASCA Vorstand ausreichende Beweise ueber die Faehigkeit der auslaendischen Registrierung einzureichen, dass diese zuverlaessig die Reinrassigkeit des Australian Shepherds ueber mehrere Generationen nachvollziehen kann.
3. Welpen, die vor der ASCA-Registrierung des Rueden/der Huendin fallen, werden als Individuen behandelt; jeder Welpen muss die Voraussetzungen aus diesem Dokument erfuellen.
4. Die Registrierung jeglichen antragstellenden Hundes mit einer anderen Registrierung und als eine andere Rasse als Australian Shepherd fuehrt automatisch dazu, dass dieser Hund nicht tauglich ist fuer eine Registrierung mit ASCA.
5. Dem Antrag auf Registrierung muss ein Pedigree (mind. 3 Generationen), ausgestellt von der auslaendischen Registrierung, beigefuegt sein. Dieses Pedigree muss alle Registrierungsnummern der auslaendischen Registrierung enthalten.
6. Der Antragsteller muss nachweisen, dass die Abstammung seines Hundes zu 100 Prozent auf ASCA-registrierten Hunden basiert. Der Antragsteller hat die entsprechenden Registrierungsnummern zum Zeitpunkt des Antrages mit anzugeben.
7. Dem Antragsvordruck ist eine Kopie der Registrierung der auslaendischen Registratur beizufuegen, die von dieser entsprechend beglaubigt werden muss. Der Hund muss eine uneingeschraenkte Zuchtzulassung haben, soweit er mit ASCA als „for breeding“ registriert werden soll. Dieser Voraussetzung bedarf es nicht, falls der Hund als „Altered“ registriert werden soll.
8. Der Antrag an ASCA und die auslaendische Registrierung muessen den gleichen Eigentuemern ausweisen.
9. Der Hund muss einen permanenten, lesbaren Microchip oder Taetowierung haben.
10. Der Hund muss von einem ASCA-anerkannten Labor DNA untersucht sein.
11. Der Besitzer muss bescheinigen, dass der Hund keine disqualifizierenden Fehler hat gemaess ASCA Zuchtstandard.

12. Alle Eigentüemer müssen den Antrag unterschreiben.
13. Der Züchter muss diesen Antrag unterschreiben.
14. Dem Antragsvordruck sind drei Photos des Hundes beizufügen. Photos müssen klar, in Farbe und den Hund von vorne sowie der rechten Seite und linken Seite (voller Körper) zeigen.
15. Sollte sich in der Zukunft herausstellen, dass Angaben im Antrag gefälscht wurden oder die gemachten Angaben falsch sind, wird die Registrierung für diesen Hund und mögliche Nachkommen zurückgezogen. Disziplinarische Massnahmen gegen den Eigentümer sind möglich.

Falls Sie Interesse haben, mit Ihrem reinrassigen Australian Shepherd an ASCA's Performance Programmen (Agility, Stockdog, Obedience u. Tracking) teilzunehmen, können Sie Ihren Hund auch in ASCA's Limited Exhibition Privilege (LEP) Programm anzumelden. Für weitere Informationen hierzu besuchen Sie bitte www.asca.org.

C. Ausländische Registrierung / Ablauf

1. Füllen Sie den Antrag auf Registrierung komplett aus und senden Sie diesen an den ASCA.
2. Der Name des Hundes, der auf der ausländischen Registrierung erscheint, wird unverändert übernommen. Falls der Name des Hundes bereits in ASCA's Registrierung vergeben ist oder der Zwingername bereits durch ASCA geschützt ist, ist der Name zu ändern.
3. Die Gebühren für die Registrierung betragen:
Für Vollmitglieder (Full Member) \$100
Für Service Mitglieder \$200
4. Fügen Sie eine Kopie des DNA Profil Zertifikats bei.
5. Fügen Sie eine Kopie des beglaubigten Registrierungszertifikates der FCI-Registrierung bei.
6. Fügen Sie ein beglaubigtes 3-Generationen FCI-Pedigree des Hundes bei. Dieses muss die FCI-Registrierungsnummern aller Hunde enthalten.
7. Fügen Sie drei (3) Photos bei: Front, rechte Seite, linke Seite (ganzer Körper)
8. Alle eingereichten Unterlagen werden Eigentum von ASCA. Gebühren werden nicht erstattet, falls der Antrag abgelehnt wird.
9. Hunde, die in die Registrierung aufgenommen werden, erhalten den Buchstaben „F“ vor der Registrierungsnummer.